

4. Stufenplan

- Zu Unterrichtsbeginn soll jede Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler an die „**Grundregeln für den Unterricht**“ erinnern und auf eventuelle Regelverletzungen hinweisen.
- Die Regelverstöße werden dokumentiert.
- Die Klassenleiter/innen und die stellvertretenden Klassenleiter/innen sind für die Verwaltung der Dokumentation verantwortlich.
- Die 1. und 2. Verwarnung verfällt jeweils am Ende des Unterrichtstages.
- Die Verwarnungen der Stufe 1 und 2 verfallen nach 20 Unterrichtstagen. Dadurch erfolgt eine Rückstufung auf die vorherige Stufe.
- Bei Nichtbeachtung der Konsequenzen (z.B. der Schüler/die Schülerin verlässt nicht den Raum, erscheint nicht zum Interventionsgespräch etc.) rückt der Schüler/die Schülerin in die nächste Interventionsstufe auf. Dieses wird dem Schüler/der Schülerin angekündigt.
- Verweise und Ordnungsmaßnahmen der Stufen 3 bis 6 werden in die Schülerakte aufgenommen.
- Schwerwiegende Verstöße, z.B. verbale und körperliche Gewalt, Sachbeschädigung und Diebstahl, führen direkt zu einer Intervention.
- Die Klassenleitung entscheidet situativ über die Einbindung anderer Fachlehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Sonderpädagoginnen und der Schulleitung unabhängig von der Stufe.
- Der Klassenrat ist einzubinden und thematisiert die Entwicklung des Lernklimas innerhalb der Klasse.
- Die Lehrerstunden für Interventionsgespräche werden aus dem Pool „Gemeinsames Lernen“ genommen.

Stufen	Regelverletzung „Grundregeln für den Unterricht“	Ablauf Interventionsverhalten und Maßnahmen
	Erinnerung	Erinnerung an die Regel
	1. Verwarnung	1. Verwarnung in Form eines Eintrages
	2. Verwarnung	2. Verwarnung in Form eines Eintrages
1. Stufe	3. Verwarnung: 1. Intervention	• Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler und einem Lehrer aus dem Unterstützungsteam ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Information der Eltern zur Erziehungsmaßnahme (Elternbrief)
2. Stufe	Nach drei weiteren Verwarnungen: 2. Intervention	• Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einer Lehrkraft aus dem Unterstützungsteam ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Elterninformation mit Einladung zum Gespräch gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin (Termin nach Vereinbarung) ➤ Interventionsgespräch: Klassenleiter/in, Schüler/in, Eltern und dem betroffenen Fachlehrer/in ➤ Androhung eines Verweises durch den/die Klassenleiter/in

3. Stufe	Nach drei weiteren Verwarnungen: 3. Intervention	• Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einer Lehrkraft aus dem Unterstützungsteam ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Elterninformation mit Einladung zum Gespräch gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin (Termin nach Vereinbarung) ➤ Interventionsgespräch: Klassenleiter/in, Schüler/in, Eltern und dem betroffenen Fachlehrer/in ➤ Verweis durch den Klassenleiter und Androhung einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter - schriftlicher Verweis, - Überweisung in einer Parallelklasse oder Unterrichtsgruppe oder - vorübergehender Ausschluss vom Unterricht oder einzelnen schulischen Veranstaltung
4. Stufe	Nach drei weiteren Verwarnungen: 4. Intervention	• Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einem Lehrer aus dem Unterstützungsteam ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Eltern- / Schulleiterinformation durch den Klassenleiter ➤ Erteilung einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter
5. Stufe	Nach drei weiteren Verwarnungen: 5. Intervention	• Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einer Lehrkraft aus dem Unterstützungsteam ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Eltern- / Schulleiterinformation durch den Klassenleiter ➤ Erteilung einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter
6. Stufe	Nach drei weiteren Verwarnungen: 6. Intervention	• Interventionsgespräch möglichst am selben Tag zwischen dem Schüler/der Schülerin und einer Lehrkraft aus dem Unterstützungsteam ➤ konkrete Ziele für neues Verhalten ➤ Dokumentation der Erziehungsmaßnahme ➤ Eltern- / Schulleiterinformation durch den Klassenleiter ➤ Erteilung einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter ➤ Einberufung der Hilfefkonferenz durch die Schulleitung D.h.: Zusätzlich zu den Mitgliedern der Klassenkonferenz <i>können eingeladen werden</i>: - Jugendamt - Schulamt - Polizei - Schulpsychologe/Sozialpsychologin - Schulsozialarbeiter/in